

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Schnitt- und Rodungsarbeiten 2021/2022

Beratungsfolge:

24.11.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

24.11.2021 Bezirksvertretung Hagen-Nord

25.11.2021 Bezirksvertretung Haspe

25.11.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

30.11.2021 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

08.12.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 1048/2021
Teil 2 Seite 1	Datum: 19.11.2021

Kurzfassung

Die dargestellten Schnitt- und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wuchsigkeit und Austriebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an Wegen und Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1 m hoch wachsende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft frei gehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

Begründung :

Der WBH beabsichtigt die jährlichen Schnitt - und Rodungsmaßnahmen auf Gehölzflächen in den Wintermonaten 2021/2022 durchzuführen. Die aus Sicht des WBH erforderlichen Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 Abs.5 Nr.2 bis zum 1. März 2022 abzuschließen.

Die vorgeschlagenen Schnitt - und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Die Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Sichtschutzes sowie Trenn - bzw. Gliederungsfunktionen der betroffenen Gehölzflächen.

Die vg. Funktionen gehen verloren, wenn der Aufwuchs im Laufe der Zeit zu stark wird. Durch die dicht wachsenden Gehölze wird der vorhandenen Strauchschicht das Licht entzogen, so dass diese nach und nach verloren gehen. Mit dem Verlust der Strauch- und Krautschicht ist ein wesentlicher ökologischer Wertverlust verbunden.

Im Zuge der vorgesehenen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen müssen demzufolge auch Bäume mit geringem Stammumfang entfernt werden. Erhaltenswerte Großbäume, werden nur dann entfernt, wenn von ihnen offensichtlich Gefahren ausgehen werden (z.B. durch Zwieselbildungen). Hierzu wird der WBH den Bezirksvertretungen eine gesonderte Auflistung der betreffenden Gefahrenbäume zur Kenntnis geben.

Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wuchsigkeit und Austriebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an den Wegen oder Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1m hoch werdende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft freigehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 1048/2021
Teil 2 Seite 2	Datum: 19.11.2021

BV Mitte :

1. **Treppenanlage Georgstraße:** Entlang einer privaten Grundstückszufahrt wird ein Gehölzstreifen entfernt und durch schwachwüchsige, blühende Gehölze ersetzt.
2. **Fritz-Steinhoff-Park:** An der Unterkunft des Siedlerbundes wird auf Wunsch des Siedlerbundes das Gebäude großzügig freigestellt um Müllablagerungen u.ä. entgegen zu wirken. Nach der Entfernung der Gehölze soll die Fläche am Gebäude eingesät werden.
3. **Villa Post:** Dort werden zwei größere abgestorbene Buchsbaummpflanzen entfernt. Die Freifläche wird anschließend mit Stauden bepflanzt.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

4. **Kita Hovestadtstraße**
5. **Am Sportpark**
6. **Ehemaliger Kinderspielplatz Haferkamp**
7. **Entlang Sportplatz "Käfig" am Höing**
8. **Brahmsstraße**
9. **Am Sportpark**
10. **Bolzplatz Feithstraße (Freischneiden Ballfangzaun)**
11. **Ehemalige Hausmeisterwohnungen oberhalb der Krollmannarena
(Rückschnitt im Bereich der Zufahrt zum THG-Schulhof bzw. zu den Containerstandort)**

BV Eilpe/Dahl

1. **Kinderspielplatz Hohlestraße:** Der Kinderspielplatz grenzt an der Straße "In der Welle" an ein privates Grundstück. Um den Grünstreifen entlang der Grundstücksgröße schneiden zu können, muss das private Nachbargrundstück befahren bzw. betreten werden. Dabei kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen des Nachbargrundstückes. In Abstimmung mit dem Nachbarn wird die Pflanzung bis zum Grenzzaun entfernt, damit der Streifen entlang der Grenze zukünftig gemäht werden kann und das Nachbargrundstück nicht mehr betreten werden muss.
2. **Sporthalle Volmetal:** Hinter der Sporthalle wird ein Weidenstrauch entfernt, der regelmäßig in die Einzäunung des Flüssiggastanks wächst.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

3. **Bolzplatz Grubenstraße (Freischneiden Ballfangzaun)**
4. **Bolzplatz hinter der GS Volmetal (Freischneiden Ballfangzaun)**
5. **Otto-Densch Halle und Parkplatz**
6. **Bolzplatz Hüttenbergstraße (Freischneiden Ballfangzaun)**
7. **Grünzug Eilpe**

8. Hohenfor

BV Haspe

1. **Ernst-Eversbusch-Straße:** Im Zuge der Einweihung der Straße wurden an der Straße seinerzeit zwei Wachholder gepflanzt. Diese sind inzwischen vergreist und drohen auseinander zu brechen. Sie sollen gerodet und durch neue Pflanzen ersetzt werden.**Ennepetalstraße/Im Mühlenwert:** Die Pflanzen auf dem Mittelstreifen sollen entfernt werden, da sie immer wieder in den Verkehrsraum wachsen. Anschließend soll der Streifen eingesät werden.
2. **Kinderspielplatz Oedeweg:** Hier soll ein entlang des angrenzenden Privathauses ein Gehölzstreifen entfernt werden, der zuletzt immer wieder mit menschlichen Fäkalien verschmutzt wurde. Der Streifen soll anschließend eingesät werden.
3. **Römershof:** Auf Wunsch der Anwohner sollen an zwei Baumscheiben die restlichen Pflanzen entfernt werden. Die Baumscheiben werden im Anschluss eingesät.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

5. Spielbrinkschule
6. Kinderspielplatz Spielbrink
7. Ehrenmal Büddinghardt
8. Grünanlage Kückelhausen
9. Kinderspielplatz Haenelstraße
10. Enneepark
11. Vollbrinkstraße
12. Christian Rohlfs-Gymnasium
13. Grundschule Quambusch
14. In der Hülsche
15. Bolzplatz Jungfernbruch
16. Martinstraße
17. Kinderspielplatz In der Geweke
18. Kinderspielplatz Gabelsberger Straße
19. Kinderspielplatz Rönselstraße/Stolzestraße
20. Skateranlage Stephanstraße
21. Straßenbegleitgrün Haenelstraße
22. Kinderspielplatz Erleystraße
23. Grundschule Hestert
24. Straßenbegleitgrün Westfalenstraße
25. Parkplatz Schützenstraße
26. Parkplatz Werkstraße
27. Hüttenplatz
28. Grünanlage Markana
29. Grünanlage Im Zipp

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 1048/2021
Teil 2 Seite 4	Datum: 19.11.2021

- 30. Kinderspielplatz Im Zipp**
- 31. Abenteuerspielplatz Im Zipp**
- 32. Gesamtschule Haspe**
- 33. Ernst-Meister.Platz**
- 34. Kinderspielplatz Steinplatz**
- 35. Fußweg von der Hestertschule zur Voerdestraße (Freistellen der Grundstücksgrenze "Pfingsten")**
- 36. Fuß - und Radweg parallel zur Kölner Straße (Schnitt an der Einmündung Martinstraße)**

BV Nord

- 1. **Freiherr vom Stein-Straße:** In der Einmündung neben Haus Nr. 17 sollen Sträucher gerodet werden um die Verkehrsübersicht zu verbessern. Die Fläche wird anschließend eingesät.
- 2. **Auf dem Kuhl:** Gegenüber Haus Nr. 22 sollen einzelne Sträucher unter einer Baumgruppe entfernt, da sie sich dort nicht entwickeln können. Die Fläche wird anschließend eingesät.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 3. Helfer Siepen**
- 4. Chemisches Untersuchungsamt, Pappelstraße**
- 5. Denkmalstraße**
- 6. Hameckepark (Bereich Wasserspielplatz)**
- 7. Kinderspielplatz Brauckweg**
- 8. Schwerterstraße/Ecke Sonntagstraße**
- 9. Pappelstraße (Gegenüber Einmündung Im Löhken)**
- 10. Wichernstraße (Wendeplatte)**
- 11. Sportplatz Voßacker**
- 12. Weststraße (entlang Europaplatz)**
- 13. Grundschule Overberg**

BV Hohenlimburg :

- 1. **Grünanlage Im Ölmecke Im Kirchenberg:** Entlang einer privaten Garagenzeile sollen Sträucher gerodet werden, ebenso entlang des Gehweges. Die entstehenden Randstreifen werden eingesät.
- 2. **Lennepark:** Im Lennepark soll ein Wachholderstrauch entfernt werden. Die freie Fläche wird anschließend eingesät.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

1048/2021

Datum:

19.11.2021

abgängige Sträucher entfernt werden.

3. Lennestraße
4. Regenbogenschule (Feuerwehrschulungszentrum)
5. Sauerlandstraße
6. Feuerwache Florianstraße
7. Kinderspielplatz Ardeyweg
8. Herbecker Weg/Einmündung Dolomitstraße
9. Kinderspielplatz Westerwaldweg
10. Gründelbusch
11. Werkzeugstraße
12. Fußwegeverbindung Werkzeugstraße/Sauerlandstraße
13. Bocciabahn Holthausen
14. Kinderspielplatz Mozartstraße
15. Parkplatz neben Pestalozzischule
16. Stichwege von der Buschmühlenstraße zum Radweg an der Lenne
17. Kirchenbergstadion
18. Heydastraße

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen (o)**Finanzielle Auswirkungen***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune

Technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 6****Drucksachennummer:**

1048/2021

Datum:

19.11.2021

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
